C/2024/878

6.2.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Rahmenstellungnahme ‚Aufruf zu einem europäischen Blauen Deal'"

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/878)

Berichterstatter: **Kinga JOÓ**
Florian MARIN
Paul RÜBIG
Ko-Berichterstatter: **Péter OLAJOS**

Beschluss des Plenums	25.1.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständiges Arbeitsorgan	Beratende Kommission für den industriellen Wandel
Annahme in der CCMI	26.9.2023
Verabschiedung im Plenum	26.10.2023
Plenartagung Nr.	582
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	176/0/1

Die Stellungnahme basiert auf neun sektorspezifischen Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), mit denen ein Paket zum Blauen Deal ([1]) vorgelegt wird, da die Bekämpfung der Wasserknappheit noch nicht die gebührende politische Aufmerksamkeit erhält.

1. Herausforderungen im Bereich Wasser

1.1. Wasserstress, d. h. ein Missverhältnis zwischen Wasserversorgung und -nachfrage, ist ein großes und zunehmendes Problem in Europa. Auch wenn die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung im Jahr 2010 ausdrücklich als Menschenrecht anerkannt hat, haben weltweit weiterhin etwa 2,2 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sicher bewirtschaftetem Trinkwasser ([2]). Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur (EUA) sind in einem Durchschnittsjahr etwa 20 % der Gebiete in Europa und 30 % der Europäerinnen und Europäer von Wasserstress betroffen. Europa muss ein zügiger Übergang zu einer Gesellschaft gelingen, die Wasser intelligent nutzt. Wenn nicht gehandelt wird, werden immer größere Teile der Gesellschaft weltweit von Wasserarmut betroffen sein, was weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität hätte.

2. Warum wir zu einem europäischen Blauen Deal aufrufen

2.1. Der Zugang zu einer hochwertigen, erschwinglichen Wasser- und Sanitärversorgung ist ein Grundrecht. Daher kann nicht hingenommen werden, dass es in der EU immer noch Menschen gibt, die keinen Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung haben.

2.2. Die EU hat Rechtsrahmen geschaffen und Initiativen zum Schutz der Wasserressourcen auf den Weg gebracht. Viele der gesetzten Ziele wurden jedoch nicht erreicht, was auf unzureichende Finanzierung, schleppende Umsetzung und die ungenügende Einbeziehung von Umweltzielen in bereichsbezogene Maßnahmen zurückzuführen ist. Von den 17 Zielen für

([1]) REX/570 — Wasserpolitik: Zwischen Wüstenbildung und sicherheitspolitischer Dimension — Zeit für eine blaue Diplomatie (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht), ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 74, ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 60, ABl. C 146 vom 27.4.2023, S. 35, ABl. C 146 vom 27.4.2023, S. 41, ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 80, ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 50, ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 87, ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 18.

([2]) Vereinte Nationen, Wasser und Sanitärversorgung | Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (un.org).

nachhaltige Entwicklung beziehen sich zwei auf Wasser. Die EU hat bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeitsziel 14 „Leben unter Wasser“ ([3]) nur mäßige Fortschritte erzielt. Was Nachhaltigkeitsziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ angeht, so sind bei der Wasserqualität in der EU negative Trends zu verzeichnen, die Konzentration einiger Schadstoffe im Oberflächen- und Grundwasser steigt.

2.3. Auf der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 wurden wegweisende Verpflichtungen gefordert, um die Wasser-Aktionsagenda Wirklichkeit werden zu lassen ([4]). Zudem hat der Europäische Rat anerkannt, dass „verstärkte Maßnahmen der EU und auf globaler Ebene im Bereich Wasser erforderlich sind“, und betont, „wie wichtig ein strategischer Ansatz der EU für die sichere Wasserversorgung ist“ ([5]). Das Europäische Parlament hat die Europäische Kommission aufgefordert, rasch Leitlinien für die Bewirtschaftung grenzüberschreitender, gemeinsam genutzter Flusseinzugsgebiete zu entwickeln und für eine ausgewogene Priorisierung der Wassernutzungen zu sorgen ([6]).

2.4. Bisher gibt es nur vereinzelte Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Wasser, und wasserbezogene Ziele werden nicht durchgängig in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt. Angesichts der anstehenden Herausforderungen bestimmte der EWSA im Oktober 2022 das Thema Wasser zu seiner bereichsübergreifenden Priorität für das Jahr 2023. Nach Ansicht des EWSA ist die Wasserkrise Realität, doch zum Handeln ist es noch nicht zu spät. Es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden; der derzeitige Politikrahmen der EU ist ungeeignet und muss aktualisiert werden, dabei sollte die EU ebenso entschlossen vorgehen wie beim Grünen Deal zur Bekämpfung der Klimakrise. Der EWSA fordert, dass die für Wasser zuständigen Stellen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene eine klare Führungsrolle übernehmen. Er fordert die Europäische Kommission auf, dem Thema Wasser jetzt Priorität einzuräumen und einen europäischen Blauen Deal, der dem europäischen Grünen Deal gleichwertig ist, als eigenständige strategische Priorität vorzuschlagen.

2.5. Der europäische Blaue Deal, der europäische Grüne Deal und die Nachhaltigkeitsziele müssen sich gegenseitig ergänzen und zusammenwirken.

2.6. Die Folgen derzeitiger und künftiger Wasserkrisen können nur durch eine angemessene Bewirtschaftung der Wasserressourcen bewältigt und abgemildert werden. Im Hinblick auf Süßwasser, einschließlich Grundwasser, spricht sich der EWSA für einen auf Flusseinzugsgebieten basierenden Ansatz aus, an dem alle einschlägigen Interessenträger beteiligt werden. Bereits bestehende grenzüberschreitende Initiativen für die Zusammenarbeit in Flusseinzugsgebieten sollten weiter vertieft, ausgebaut und finanziert werden.

2.7. Beim Modell der Wasserbewirtschaftung sollten die Zuständigkeiten hierarchisch aufgeteilt werden, damit die verschiedenen Wasserinteressen der Mitgliedstaaten in Synergie mit den Zielen der EU berücksichtigt, Wasserkonflikte gelöst, Komplementarität zwischen den Gegebenheiten in Städten und auf dem Land sichergestellt und die Überwachungskapazitäten erhöht werden können.

2.8. Es sollte eine beratende EU-Plattform der Interessenträger eingerichtet werden, um bewährte Verfahren auszutauschen, spezifische Normen für die Wasserqualität und die Wassernutzung in der Landwirtschaft und Industrie zu entwickeln sowie Partnerschaften und die Kreislaufwirtschaft zu fördern; die Plattform sollte Interessenträger zusammenbringen und gemeinsam vom EWSA, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Ausschuss der Regionen verwaltet werden.

2.9. Durch die Einrichtung eines Europäischen Wasserzentrums mit internationaler Dimension können sowohl die Mitgliedstaaten als auch andere Nationen, einschließlich der Länder in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus, unterstützt werden. Dieses Zentrum sollte Beispiele hervorragender Zusammenarbeit bekannt machen und politische Empfehlungen abgeben, um die Ziele des Blauen Deals voranzubringen. Der EWSA fordert, das Amt eines Vizepräsidenten der Kommission für das Ressort Wasser zu schaffen.

2.10. Wichtig sind transparente, leicht und öffentlich zugängliche, interoperable und zuverlässige Daten, die auf Unternehmensebene im Einklang mit den gewerblichen Schutzrechten in der gesamten Produktkette erhoben werden. Um den Blauen Deal ausweiten zu können, werden Informationen über den Zustand der Wasserinfrastruktur und die in jedem Mitgliedstaat bestehende Wasser- und Sanitärversorgung benötigt. Der EWSA empfiehlt der Kommission, die Mitgliedstaaten aufzufordern, Systeme zur Erhebung dieser Daten einzurichten und Daten auf Ebene der Flusseinzugsgebiete auszutauschen.

([3]) *Sustainable development in the EU — monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context*, Ausgabe 2023.

([4]) *Bring the Water Action Agenda to Life*, Secretary-General Urges Conference, Calling for Game-Changing Commitments on World's Most Important Resource | UN Press.

([5]) Tagung des Europäischen Rates (23. März 2023) — Schlussfolgerungen.

([6]) Die Auswirkungen von Dürre, Bränden und anderen extremen Wetterereignissen: verstärkte Bemühungen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels — Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2022.

2.11. Eurostat und die OECD sollten mit Unterstützung der nationalen statistischen Ämter ebenfalls jährlich aggregierte Daten über Trinkwasser und Abwasser bei öffentlichen Versorgungsunternehmen erheben. Da in den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten weitere wasserbezogene Daten verfügbar sind, empfiehlt der EWSA, eine gemeinsame Methode auf einer breiteren Grundlage zu entwickeln, damit auf EU-Ebene mehr relevante Daten zusammengeführt werden können. Der EWSA fordert dazu auf, Daten zur Wasserleistung bei allen Versorgungsunternehmen einzuholen, die täglich mindestens 10 000 m^3 Wasser bereitstellen oder mindestens 5 000 Personen versorgen.

3. **Zugang zu sauberer und erschwinglicher Wasser- und Sanitärversorgung**

3.1. Auch wenn die EU im weltweiten Vergleich recht gut dasteht, ist Wasserarmut dennoch ein reales Problem. Unter Wasserarmut leiden in erster Linie benachteiligte soziale Gruppen, ein weitaus größerer Anteil der EU-Bevölkerung ist jedoch von Wasserstress betroffen.

3.2. Der EWSA fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegen Wasserarmut vorzugehen und damit auch Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte zu entsprechen. Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (Water, Sanitation and Hygiene — WASH) sollten nachhaltig, gerecht, effektiv, hochwertig und für alle in der EU erschwinglich sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte benachteiligten Bevölkerungsgruppen und marginalisierten Gemeinschaften gelten. Beim Infrastrukturausbau sollte besonderes Augenmerk auf finanziell schwächeren Immobilieneigentümern und sozial benachteiligten städtischen und ländlichen Umgebungen mit längerfristigem Bedarf an Infrastrukturerneuerung und -beschaffung liegen. Der EWSA schlägt vor, ein gemeinsames Verständnis von Wasserarmut auf EU-Ebene zu fördern und eine umfassende Definition von Wasserarmut aufzustellen.

3.3. Er fordert die Kommission auf, einen Überblick über die Maßnahmen zu erstellen, die in allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung sowie die Erschwinglichkeit, insbesondere für schutzbedürftige Verbraucher, angewendet werden. Anhand dieses Überblicks sollten gemeinsame Leitlinien für die Mitgliedstaaten ausgearbeitet und damit sichergestellt werden, dass Haushalte, die sich in einer prekären Lage befinden, nicht von der Wasserversorgung abgetrennt werden.

3.4. Bei den Maßnahmen sollten sozialpolitische Instrumente, wohnungspolitische Maßnahmen und spezifische Initiativen im Hinblick auf die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung miteinander verknüpft werden. Bei der Finanzierung solcher Maßnahmen sollte dem Grundsatz der Solidarität Rechnung getragen werden; neben der öffentlichen Finanzierung sollten innovative Finanzierungsformen eruiert werden, z. B. spezielle transparente Fördermittel, die über die Wasserrechnung gewährt werden. Der EWSA schlägt vor, dass eine hochwertige, erschwingliche Wasser- und Sanitärversorgung einer klaren Regelung unterliegen sollte, die Dienstleistungsverpflichtungen garantiert, damit niemand zurückgelassen wird.

3.5. Da Wasser ein öffentliches Gut ist, fordert der EWSA die Anwendung des Grundsatzes des allgemeinen Zugangs zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene für alle EU-Bürger zu erschwinglichen Preisen. Der EWSA verweist darauf, dass ein breiter Konsens darüber besteht, dass öffentliche Stellen den allgemeinen Zugang zu Wasser und zu sanitärer Grundversorgung zu erschwinglichen Preisen und unter Einhaltung angemessener Qualitätsstandards gewährleisten können. Des Weiteren fordert der EWSA, allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates ([7]) durch zugängliche Brunnen und Quellen im öffentlichen Raum kostenlos Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

4. **Nachhaltige und widerstandsfähige Wasserinfrastrukturen**

4.1. Gebraucht wird eine langfristige Strategie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Wasserknappheit unter Berücksichtigung regionaler klimatischer und wirtschaftlicher Besonderheiten. Der EWSA fordert kohärente Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Einführung eines EU-Mechanismus zur Speicherung von Wasser in Nässeperioden. Dies könnte durch den Bau von Lagertanks und unterirdischen Systemen zur Auffüllung von Grundwasserkörpern oder durch die Verringerung der Bodenversiegelung zur Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden und vor allem durch verstärkte Aufforstung und Investitionen in naturbasierte Lösungen wie „Schwammstädte“ erreicht werden.

4.2. Alle Mitgliedstaaten sollten ein Register über die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser sowie über die Speicherung von Oberflächenwasser führen. Der EWSA begrüßt das mit der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie ([8]) beschlossene Ansinnen der Kommission, die Wasserverluste in Wasserleitungen so gering wie möglich zu halten. Er fordert

([7]) Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1).

([8]) ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1.

eine gründliche und unverzügliche Bestandsaufnahme der unterirdischen Kanalisationen in allen Mitgliedstaaten sowie die Erfassung der Wasserressourcen und Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten, um aktuelle Informationen über den Zustand der bestehenden Wasserinfrastruktur zu erhalten und den dringenden Investitionsbedarf zu ermitteln. Für den Infrastruktur-Leckageindex sollten verbindliche, schrittweise gesenkte Zielvorgaben auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt werden.

4.3. Wasserverluste durch Leckagen in Netzen sowie Abwässer in der Landwirtschaft, der Industrie und im Tourismus sollten erheblich verringert werden. Der EWSA betont, dass das Problem der Wasserverluste angegangen werden sollte, indem Initiativen zur laufenden Instandhaltung Vorrang eingeräumt wird, mit denen Wasserleckagen deutlich verringert werden und die Erforschung moderner Technologien zur Leckageerkennung verbessert wird.

4.4. Bei den Bemühungen um eine klimaneutrale Industrie sollten auch Industrieemissionen in Gewässer, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die sich daraus ergebenden sozialen Kosten für die Gesellschaft berücksichtigt werden. Der Ausschuss fordert die Ausarbeitung spezifischer Normen für Wasserqualität und -nutzung in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Dies könnte im Rahmen der Einrichtung der beratenden EU-Plattform der Interessenträger geschehen. Bei der privaten und öffentlichen Wasserbewirtschaftung sollte der allgemeine Zugang der Bevölkerung zu Wasser gewährleistet werden. Dabei ist dem Bedarf der Menschen Vorrang zu geben und der wettbewerbsfähige Zugang zu Wasser für den öffentlichen Sektor, die Landwirtschaft und die Industrie zu sichern. Der EWSA betont, dass die Wasserressourcen durch den grünen Wandel nicht belastet werden sollten, und fordert in dieser Hinsicht maßgeschneiderte Lösungen.

4.5. Der Ausschuss schlägt vor, Entnahmerechte, Genehmigungen, Lizenzen, Vertragsrechte sowie den vollständigen Eigentumsanspruch sorgfältig zu überwachen und besser zu regulieren, damit sie nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden, ferner sollten restriktive Vorschriften bestehen, um die Wasserressourcen der EU vor dem Gewinnstreben interessierter Kreise aus Drittländern zu schützen. Für kommerzielle Zwecke erteilte Lizenzen und Genehmigungen sollte ein spezieller, transparenter und nachhaltiger Rechtsrahmen gelten, bei dem Wasser als Gemeingut behandelt wird. Öffentliche Einrichtungen sollten im Interesse der öffentlichen Gesundheit und des Wohlergehens der EU-Bürgerinnen und -Bürger unter besonderen Umständen wie Krisen oder Dürren Wassernutzungsrechte des Privatsektors gegen eine angemessene Entschädigung einziehen können; bei Wasserkrisen müssen die Menschen und ihr grundlegender Bedarf Vorrang haben.

4.6. Zum blauen Übergang gehört die schrittweise Einstellung von Verfahren, bei denen Wasser ineffizient genutzt wird. Die Suche nach konkreten Lösungen für Arbeitnehmer und Gebiete sollte unter Einbeziehung der Interessenträger erfolgen. Der EWSA weist darauf hin, dass gezielte Maßnahmen auf allen Ebenen ergriffen werden müssen, um die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften und Fachkräften zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu erhalten. Er fordert ein bereichsübergreifendes Konzept für Wasser und Investitionen in Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplätze und Ausbildung, insbesondere für die jüngere Generation. Know-how im Bereich wassersparender Verfahren wird künftig eine Kernkompetenz und ein zentraler Leistungsindikator der Industrie sein. Es sollte eine systematische Erhebung über die Anforderungen an das Personal im Wassersektor, unter anderem über die erforderlichen Qualifikationen, die Personalentwicklung sowie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, durchgeführt werden. Der EWSA fordert die Kommission auf, das Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft für Wasser innerhalb des Europäischen Technologieinstituts (EIT) einzuleiten und das Konzept der „fünf Missionen“ zu verstärken.

5. **Wasser nachhaltig nutzen und verbrauchen, neue Möglichkeiten fördern**

5.1. Alle Wassernutzer in der EU, einschließlich der Landwirtschaft, der Industrie, der Haushalte und der öffentlichen Verwaltungen, sollten nachhaltige Verfahren zur Verringerung des Wasserverbrauchs anwenden und dazu aufgefordert werden, Geräte einzusetzen, bei denen Wasser nachhaltiger genutzt und verbraucht wird. Landwirtschaft und Industrie müssen die gesellschaftlichen Kosten ihres Wasserverbrauchs und ihrer Emissionen tragen, da dies zu nachhaltigeren Verfahren führen wird. Auch die Dekontaminierung sollte eine ständige Priorität sein.

5.2. Europa kann die Wasserproblematik als eine Chance für die Entwicklung neuer Techniken, den gesellschaftlichen Fortschritt, neue Kompetenzen und das Wirtschaftswachstum auffassen. Am Horizont sollte das Ziel stehen, eine robuste Wirtschaft mit einer gesicherten Wasserversorgung aufzubauen, mit optimalen und produktiven Beschäftigungschancen und guten Arbeitsplätzen für alle. Die EU muss daher bei der Entwicklung, Herstellung und Anwendung wassereffizienter Technologien weltweit führend werden und sich international einen Ruf als Produktionsgebiet mit geringem Wasserfußabdruck erwerben. Strukturierte Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die Verwaltung der Wasserwirtschaft und die erforderlichen Kompetenzen werden maßgeblich sein.

5.3. Die erfolgreiche Einführung wassereffizienter Technologien in der Industrie und in anderen Bereichen ist für den Erfolg einer nachhaltigen EU-Wasserpolitik entscheidend. Wassereffiziente Technologien gehören zu einem Industriezweig, der dem Bereich der sauberen Technologien zuzurechnen ist; daher sollten wassereffiziente Technologien auch energiesparend sein. Da die sauberen Technologien ein eigenes Industrieökosystem bilden, schlägt der EWSA vor, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Transformationspfad für dieses Ökosystem zu entwickeln, der ehrgeizige, aber realistische Ziele sowie unter anderem einen Plan für Verwaltung und Kompetenzen vorsieht.

5.4. Der EWSA dringt auf eine klare Unterscheidung bei den verbrauchten Wasserarten (Grundwasser, Oberflächenwasser, wiederverwendetes Wasser usw.) und bei den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Umwelt. Er fordert Anreize für die Wiederverwendung von Wasser für alle Gruppen von Verbrauchern und einen Übergang zu einer kreislauforientierten Wasserwirtschaft. Es sollte zur Regel werden, die Nutzung von Trinkwasser durch nicht-konventionelle Wasserquellen zu ersetzen (beispielsweise Gartenbewässerung, Autowäsche usw. nach Möglichkeit mit gesammeltem Regenwasser).

5.5. Gemäß der EU-Verordnung über umweltökonomische Gesamtrechnungen (Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ([9])) ist die Erstellung eines Wasserkontos freiwillig. Da nur verbindlich vorgeschriebene Wasserkonten einen EU-weiten Überblick über den Wasserverbrauch in der gesamten Wirtschaft und ihren Branchen ermöglichen würden, empfiehlt der EWSA der Kommission, die Wasserbuchführung zur Pflicht zu machen.

5.6. Alle Regelungen der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) sollten mit Verpflichtungen für Landwirte einhergehen, Wasser nachhaltig und effizient zu nutzen, der Förderung einer nachhaltigen und effizienten Wasserbewirtschaftung dienen und für jeden Mitgliedstaat Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte in der Wasserbewirtschaftung umfassen. Die GAP und andere EU-Fonds sollten die Entwicklung neuer Bewässerungsstrukturen fördern und keine Projekte unterstützen, die den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zuwiderlaufen.

5.7. Moderne Interventions- und Beschlussfassungsmechanismen können nur eingesetzt werden, wenn Wasserströme und Wassernutzungen kontinuierlich gemessen und entsprechende Daten mit Hilfe automatischer Sensoren erfasst werden. Die hierfür bestehenden Strukturen in der EU sind lückenhaft. Der EWSA spricht sich dafür aus, das Internet der Dinge, generative künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und intelligente Infrastrukturnetze zu nutzen, um zur Stärkung einer Gesellschaft mit intelligenter Wassernutzung beizutragen. Der Ausschuss empfiehlt, dass sich die Mitgliedstaaten vermehrt darum bemühen, diese Systeme einzurichten und Daten auf Ebene der Flusseinzugsgebiete auszutauschen. Es sollte ein Frühwarnsystem entwickelt werden, bei dem intelligente Technologien im Bereich Wassernutzung eingesetzt werden und der Cybersicherheit besonderes Augenmerk gilt.

5.8. Die EU muss im Rahmen ihres Blauen Deals dringend eine umfassende Strategie für nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Industrie entwickeln, die auf einer Verringerung des Wasserverbrauchs sowie der Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Wasser beruht, zur Verringerung von Wasserverschmutzung beiträgt und einen Schwerpunkt auf wasserintensive Industriezweige sowie die schrittweise Einführung und Nutzung wassereffizienter Technologien legt. Angesichts des Zusammenhangs zwischen Energie, Wasser und kritischen Rohstoffen muss die Wasserpolitik zu einem grundlegenden Bestandteil der Industriestrategie der EU werden. Es bedarf einer langfristigen Strategie, um mit der Wasserknappheit umzugehen und den Zugang der Industrie zu Wasser zu erleichtern. Dazu müssen die Industriestrategie der EU und die damit verbundenen Dokumente zum Transformationspfad für die Industrie innerhalb der nächsten zwei Jahre überarbeitet werden. Dieser sektorbezogene Ansatz sollte die Wassereffizienzmerkmale und die spezifischen wasserbezogenen Herausforderungen der einzelnen Branchen berücksichtigen.

5.9. Der EWSA fordert gezielte Kampagnen und Maßnahmen, um das Verständnis für den Wert von Wasser bei allen EU-Bürgern, insbesondere der jüngeren Generation, zu fördern. In Ergänzung zum bestehenden EU-Energieetikett sollte die Einführung einer Wasserverbrauchskennzeichnung erwogen werden. Die organisierte Zivilgesellschaft der EU trägt maßgeblich dazu bei, verschiedene Verbraucherkategorien für die Wichtigkeit eines wirksameren und sparsameren Verbrauchs sowie für kurzfristige Sofortmaßnahmen in durch den Klimawandel ausgelösten Krisensituationen zu sensibilisieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU in dieser Hinsicht uneingeschränkt ihre demokratische Kontrolle ausüben können.

6. **Finanzierung des europäischen Blauen Deals**

6.1. Der EWSA fordert, einen neuen Dachfonds unter dem Namen „Fonds für einen blauen Übergang“ als zentrale europäische Anlaufstelle für wasserbezogene Investitionen einzurichten; der Fonds sollte für den Übergang zu einer nachhaltigen Wasserinfrastruktur und -bewirtschaftung, die Einführung wassereffizienter Technologien, Arbeitsplätze und Kompetenzen sowie den Abbau von Ungleichheiten beim Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher Wasser- und Sanitärversorgung zuständig sein. Mit dem Fonds sollte die Umsetzung des europäischen Blauen Deals finanziert werden, er

([9]) Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen (ABl. L 192 vom 22.7.2011, S. 1).

sollte innerhalb von höchstens vier Jahren nach Verabschiedung dieser Stellungnahme einsatzbereit sein und mit einem auf Flusseinzugsgebieten basierenden Ansatz arbeiten; dabei sollten bereits vorhandene Finanzmittel wie die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), InvestEU und weitere neue innovative Finanzmittel genutzt werden ([10]).

6.2. Der EWSA fordert die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente, darunter grüne Anleihen, Sozialanleihen und grüne Darlehen, die mit kohärenten Definitionen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Rechtsräumen und einer stärkeren Standardisierung einhergehen. Er empfiehlt ferner, blaue Anleihen für Wasserinvestitionen in der EU einzuführen und zu regulieren. Traditionelle Darlehen, saisonale Beihilfen und Zuschüsse, Risikokapital, privates und öffentliches Beteiligungskapital, Crowdfunding sowie Renten- und Investitionsfonds sollten Teil der wasserbezogenen Investitionen sein. Der EWSA hält es für entscheidend, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie Resilienz in die Bewertungskriterien für wasserbezogene Investitionen einzubeziehen und Investitionen in naturbasierte Lösungen zu fördern.

6.3. Auflagen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Wassernutzung sollten ein Kriterium für die Vergabe sämtlicher EU-Mittel, einschließlich der GAP-Mittel, an die Mitgliedstaaten sein. Die Rechnungstellung für Bewässerungswasser auf der Grundlage der bewässerten Fläche sollte schrittweise abgeschafft werden, der Fokus muss sich auf die Umstellung auf wassersparende Bewässerungsverfahren und Technologien mit geringerem Wasserbedarf richten.

6.4. Der EWSA fordert, ein System von Steuern und Zuschlägen für die nicht nachhaltige Wassernutzung einzuführen und gleichzeitig Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung zu schaffen. Da es sich bei Wasser um ein öffentliches Gut handelt, schlägt der EWSA eine neue internationale Vereinbarung über die Besteuerung von Wasser vor.

6.5. Wasserbezogene Investitionen der EU erfordern einen langfristigen Ansatz, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Wasserstress zu erhöhen. Der EWSA schlägt vor, sie im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts besonders zu behandeln, und empfiehlt, eine klare Definition der „goldenen Regel" für Investitionen in die öffentliche Wasserinfrastruktur vorzusehen. Es muss einen gemeinsamen Ansatz der Mitgliedstaaten geben, damit die goldene Regel ausreichend transparent angewendet wird und gleichzeitig die makroökonomische Stabilität, die Produktivität und die sozialen und ökologischen Grundlagen für das Wohlergehen der heutigen und der künftigen Generationen gewahrt werden.

6.6. Wasser sollte im Programmplanungszeitraum 2028-2034 als strategische Priorität anerkannt werden. Zusätzliche rechtliche Flexibilität, insbesondere im Vergaberecht, muss eingeräumt werden, um Investitionen in die Wasserinfrastruktur in Städten und auf dem Land zu erleichtern; zudem müssen die Vorschriften für staatliche Beihilfen an die Wassernutzung auf multilateraler Ebene angepasst werden.

6.7. Der EWSA hält es für entscheidend, Finanzmittel bevorzugt für Projekte bereitzustellen, die den Wasserverbrauch senken und die Wiederverwendung von Wasser in allen Mitgliedstaaten fördern. Der Ausschuss fordert spezielle Mittel und neue Ressourcen für Forschung und Innovation im Bereich Wassertechnologien, um den Aufbau von Kapazitäten in der Wasserinfrastruktur zu fördern und die Vorgabe, 3 % des BIP für Investitionen in die Forschung vorzusehen, einzuhalten.

6.8. Wasser ist keine bloße Handelsware; es sollten neue angepasste Binnenmarktregeln für Wasser ausgearbeitet werden. Darüber hinaus sollten Preise, Kosten und Steuern gerecht sein und in Einklang mit aktuellen und künftigen gesellschaftlichen, klimatischen und industriellen Herausforderungen stehen; sie sollten transparente Strukturen aufweisen, der langfristigen Wasserversorgungssicherheit Rechnung tragen, das Verursacherprinzip berücksichtigen und den allgemeinen Zugang und die Erschwinglichkeit für benachteiligte Gruppen gewährleisten.

6.9. Der Ausschuss fordert einen gemeinsamen Ansatz der EU für faire Wasserpreise. Dabei sollten die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Funktionen von Wasser und die gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Interessenträger berücksichtigt werden und die Kosten (zuzüglich Steuern) und Wasserpreise für alle Interessenträger vollständig transparent sein. Er fordert ein unionsweites Verfahren zur Rationalisierung und Vereinheitlichung der Wassergebührensysteme und die Möglichkeit, in bestimmten, genau festgelegten Situationen amtlich geregelte Preise anzuwenden.

6.10. Die Tarifstruktur sollte aus mindestens drei Blöcken bestehen: Der erste Block sollte menschenrechtsbasiert, kostenlos und der Menge angepasst sein, die für ein menschenwürdiges Leben als notwendig erachtet wird; für den zweiten Verbrauchsblock könnte ein Kostendeckungstarif gelten, und der dritte Block mit höherem Verbrauch sollte deutlich teurer sein, was zu einer Quersubventionierung aus den Einnahmen durch unnötige Wassernutzung führen würde. Wasserpreise für wirtschaftliche Tätigkeiten sollten auf einem Kostendeckungstarif basieren.

6.11. Es ist äußerst wichtig, die Wasserpolitik der EU und andere Politikbereiche der EU aufeinander abzustimmen. Dies muss mit einer soliden Regulierung des öffentlichen und des privaten Sektors einhergehen, damit ein gleichberechtigter Zugang zu Wasser für alle besteht und eine Liberalisierung und Monopolisierung des Wassermarkts vermieden wird.

([10]) Die Kommission schätzt die Gesamtkosten für die Neufassung der Abwasserrichtlinie auf über 3,8 Mrd. EUR jährlich zusätzlich.

6.12. Der EWSA fordert, deutlich zwischen Indikatoren, die bei der Festlegung und Bewertung politischer Maßnahmen verwendet werden, Indikatoren für die Kommunikation mit Interessenträgern und Verbrauchern und Indikatoren für Investitionen zu unterscheiden. Die Europäische Kommission, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sollten gemeinsame Indikatoren und zentrale Leistungsindikatoren verwenden; in die strategische Vorausschau der EU und das Europäische Semester sollte umgehend ein Kapitel aufgenommen werden. Nach Ansicht des EWSA sollten derzeit verwendete Indikatoren wie der Wassernutzungsindex Plus sorgfältig überwacht werden, zudem sollte die EU auf Ebene der Länder und Einzugsgebiete niedrigere zulässige Grenzwerte festlegen.

7. **Blaue Diplomatie**

7.1. Wasser ist eine Lebensquelle, ein Instrument des Friedens, eine Quelle der Zivilisation und des Wohlstands und Teil unseres Erbes; es ist wichtig für die Wirtschaft und zugleich ein Gemeingut und muss daher im Rahmen unserer Bemühungen, für künftige Generationen vorzusorgen, gewahrt und geschützt werden. Wasser gilt aufgrund seiner zunehmenden Knappheit immer stärker als sicherheitsrelevante strategische Ressource; es wird zuweilen als Waffe eingesetzt und kann ein Ziel und häufig ein Katalysator für zivile und militärische Konflikte sein. Ein entschlossenes Handeln im Rahmen einer blauen Diplomatie muss Teil der Außenpolitik der EU und ihrer auswärtigen Beziehungen, einschließlich der Nachbarschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik, werden. Der EWSA fordert die EU nachdrücklich auf, ihr Engagement für die Verwirklichung der wasserbezogenen Nachhaltigkeitsziele unter Beweis zu stellen, indem sie im Einklang mit den Ergebnissen der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen einen Sonderbeauftragten für Wasser ernennt.

7.2. Die EU sollte ihre Bemühungen um eine dynamische und politische blaue Diplomatie intensivieren, für Synergieeffekte mit der Gesundheitsdiplomatie sorgen und diese Anstrengungen in ihre Außenpolitik und ihre auswärtigen Beziehungen einbeziehen, indem sie globale Wasserpartnerschaften eingeht. Die EU sollte den einfachen, störungsfreien und erschwinglichen Zugang zu Wasser unterstützen, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Abwasserentsorgung fördern und Feuchtgebiete und die biologische Vielfalt als wesentlichen Teil der blauen Diplomatie erhalten und schützen. Angesichts seines umfassenden Ansatzes fordert der EWSA, dass die Grundsätze des Blauen Deals zu einem Eckpfeiler der auswärtigen Politik der EU werden und die EU diese Dimension bei ihren bi- und multilateralen Kontakten, auch bei der Aushandlung von Handelsabkommen, systematisch berücksichtigt.

7.3. Prognosen zufolge könnten bis 2050 über drei Viertel der Weltbevölkerung von Dürren betroffen sein. In verschiedenen Berichten kommen die Vereinten Nationen zu der Einschätzung, dass bis 2050 eine Kombination aus wasser- und klimabedingten Problemen und Konflikten etwa eine Milliarde Menschen in die Migration zwingen wird. Gerade im globalen Süden ist der Zugang zu Wasser stark eingeschränkt. Flucht und Migration in den globalen Norden werden dadurch zunehmen. Der EWSA fordert daher, dass die grundlegenden Ursachen (u. a. die Wasserknappheit) und nicht die Flüchtenden bekämpft werden.

7.4. Themen wie die Verbesserung des Vertragsrahmens der Vereinten Nationen für Fragen im Zusammenhang mit Wasser, die Förderung und Unterstützung der globalen Zusammenarbeit, die Vorbereitung auf langfristige Veränderungen und Notlagen sowie die Bereitstellung zugänglicher und erschwinglicher Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene sollten systematisch in die globale Agenda der EU aufgenommen werden.

Brüssel, den 26. Oktober 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Oliver RÖPKE